

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-019/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 27.04.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	15.03.2005	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	12.04.2005
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.04.2005
☒ Wirtschaft	12.04.2005	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.04.2005
☒ Bau und Verkehr	13.04.2005	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss der 1. Fortschreibung des Sanierungsplans „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der überarbeitete Sanierungsplan in der Fassung der 1. Fortschreibung (Stand 01.01.2005) wird als Handlungsgrundlage der Stadt Cottbus für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen mit Hilfe von Städtebaufördermitteln beschlossen.
- Der Sanierungsplan ist dem Landesamt für Bauen und Verkehr zur Prüfung und Bestätigung zu übergeben.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2003 beschlossene Sanierungsplan (Vorlage Nr. IV-029/03) war gemäß Aufforderung des LBVS mit Schreiben vom 06.09.2002 durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, des Sanierungsträgers und der Verwaltung erarbeitet worden. Die Übergabe an das LBVS erfolgte am 30.05.2003.

In Abstimmung mit dem LBV wurde der Stadt Cottbus die Möglichkeit gegeben, den Sanierungsplan aufgrund aktueller Rahmenbedingungen fortzuschreiben. Dabei handelt es sich vorrangig um die zwischenzeitlich eingetretene Notwendigkeit, Sanierungsarbeiten an stadtbildprägenden Gebäuden mit einer großen öffentlichen Bedeutung wie beispielsweise Staatstheater, Oberkirche, Klosterkirche oder Konservatorium mit Städtebaufördermitteln unterstützen zu können.

Neben Maßnahmen der Hüllenförderung an Gebäuden sollen auch Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen von Freiflächen und Straßen und Plätzen gefördert werden. Eine Aufstellung dieser Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Um diese zusätzlichen Maßnahmen bei gleich bleibendem Finanzrahmen in den Plan aufnehmen zu können, machten sich Streichungen weniger prioritärer bzw. bereits abgeschlossener Maßnahmen erforderlich (siehe Anlage Punkt 2 und 3).

Die Fortschreibung des Sanierungsplans wurde ebenfalls wieder im Rahmen der o. g. Arbeitsgruppe vorgenommen.

Anlage:

Übersicht der Maßnahmen bis 2011

Sanierungsplan Stand 01.01.2005

Erläuterung zu Änderungen

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

27,4 Mio. € bis 2011

jährlich 4 Mio. € einschl. 1/3 komm. Miteleistungsanteil

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Bereitstellung von jährlich 1,33 Mio. € als kommunaler Miteleistungsanteil aus dem Vermögenshaushalt

3. Folgekosten:

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie					++
Ökonomie					++
Soziales					++
Summe					6

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
												x